

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/490

## Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2012

---

### 1. Erwägungen

Die Leistungen der Einwohnergemeinden für das Abrechnungsjahr 2012 wurden nach dem gültigen Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton von 37/63 % und einem Schwellenwert von 1.5 Punkten sowie den Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr vom 2. Mai 1994 (Kostenverteil-Verordnung; BGS 732.21) berechnet. In der Abrechnung 2012 sind alle Ausgaben des Kantons Solothurn an den öffentlichen Verkehr enthalten (Abgeltungen, Tarifverbund- und Investitionsbeiträge). Die Haltestellenabfahrten basieren auf dem Fahrplanangebot Stand 2012. Die Anteile der einzelnen Gemeinden können der Beilage "Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2012" (Spalte 5) entnommen werden.

### 2. Entwicklung der Gemeindebeiträge

Die Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr haben sich zwischen 2011 und 2012 wie folgt entwickelt:

- 2011 Fr. 19'253'790.00
- 2012 Fr. 20'103'089.00.

Die Erhöhung der Gemeindebeiträge zwischen 2011 und 2012 um rund 0,8 Mio. Franken ist auf die höheren Abgeltungen an die Transportunternehmungen von 1,3 Mio. Franken und die höheren Investitionsbeiträge an die Infrastrukturfinanzierung der Bahnunternehmungen von 0,9 Mio. Franken, oder zusammen 2,2 Mio. Franken, zu begründen. Davon haben die Gemeinden 37 % oder rund 0,8 Mio. Franken zu tragen.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 10 und 12 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1) und § 11 der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 (BGS 732.21):

- 3.1 Die Leistungen der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2012 werden gemäss der Beilage "Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2012" beschlossen.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Inkasso der Beiträge der Gemeinden nach § 11 Abs. 3 der Kostenverteiler-Verordnung beauftragt.

- 3.3 Die in Rechnung gestellten Beiträge der Gemeinden werden anteilmässig den Krediten KA 4632.000/A 20449 und KA 6320.000/A 70257 der Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung der Abteilung öffentlicher Verkehr des Amtes für Verkehr und Tiefbau gutgeschrieben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Zusammenstellung aller Gemeinden "Abrechnung 2012" vom 19. Februar 2013

Erläuterungen zur Tabelle "Zusammenstellung aller Gemeinden" vom 19. Februar 2013

Eingabeprotokoll vom 19. Februar 2013

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)

Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Finanzen und Controlling (hen)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (118; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau mit Beilagen und mit Rechnung)